

# Vereinbarung

## zur Anzeige im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa

zwischen der Gemeinde Niederwiesa, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
Telefon: (03726) 71 86-25 Fax: (03726) 71 86-40 E-Mail: oeffentlichkeit@niederwiesa.de

### Rechnungsadresse:

und Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

### 1. Korrekturabzug Bitte unbedingt angeben!

Der Korrekturabzug soll gesendet werden an (E-Mail oder Fax)

### 2. Veröffentlichung und Rabatte (bitte ankreuzen)

Kosten: je cm<sup>2</sup> - 0,87 €

1 – 3malig – ohne Rabatt  4 - 5malig – 10 % Rabatt  6 – 12malig – 15 % Rabatt

### 3. Zeitraum

nach Bedarf / sporadisch  ausgemacht / regelmäßig

(bei regelmäßig, entsprechende Monate der Veröffentlichung bitte ankreuzen)

Monat	2022												2023											
	1	2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12		

### 4. Größe lt. vorgegebenen Rastergrößen

 (Breite x Höhe in mm)

### 5. Motiv lt. vorgegebenen Mustern

### 6. Abgabe

an Druckerei  an Gemeinde

### 7. Allgemeines

- Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa erscheint monatlich **bis zum 5. des jeweiligen Monats**, mit Ausnahme des Augusts, dafür erscheint im Monat Juli eine Doppelausgabe (Juli/August).
- Die Anzeigen sind **bis zum 15. des Vormonats** im Bürgeramt der Gemeinde Niederwiesa **abzugeben** oder per Post, per Fax oder E-Mail **zuzusenden. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.** Für später eingegangene Anzeigen kann die Gemeinde die Annahme verweigern. Bei einer eventuellen terminlichen Abweichung von der bestehenden Vereinbarung ist in jedem Fall die Gemeindeverwaltung bis zum 15. des Vormonats **schriftlich** zu informieren. Erfolgt dies nicht, kann das Erscheinen der Anzeige nicht garantiert werden.
  - Bei Nichteinhalten der vereinbarten Anzahl der Veröffentlichungen trotz Inanspruchnahme des Rabatts, behält sich die Gemeinde vor, eine Nachberechnung vorzunehmen.
  - Eine Änderung des Rabatts während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
  - Ebenso behält sich die Gemeinde vor, bei Nichtbezahlung einer Anzeige die Veröffentlichung der nächstfolgenden Anzeige zu verweigern.
  - Ein Erscheinen der Anzeige an einem bestimmten Platz im Amts- und Mitteilungsblatt ist nicht möglich, da diese nach Größe auf die jeweiligen Seiten verteilt werden.
  - Der Inhalt des Textes ist variabel. Eine eventuelle Änderung muss ebenfalls bis zum 15. des Vormonats der Gemeindeverwaltung bzw. der Druckerei Groeer vorliegen.
  - Bei mehrmaligen Erscheinen werden die Anzeigen innerhalb von 12 Monaten ab ersten Erscheinen veröffentlicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Auftraggeber Gemeinde